



Verbot von Bildaufzeichnungen an Einsatzstellen ohne Auftrag

Feuerwehrangehörigen sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt.

Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von einer eingesetzten Führungskraft der freiwilligen Feuerwehr Oberfeldkirchen durchgeführt oder für dienstliche Anwendungen angeordnet werden.

Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt.

Die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte ist verboten und kann disziplinarisch verfolgt werden.

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Name

Unterschrift

Ort und Datum